



DENKMALIMMOBILIE

Reithalle Potsdam

Potsdam

9

WOHNEINHEITEN

73%

DENKMAL-AFA

2010

FERTIGSTELLUNG

154,00 – 172,00

m²

WOHNFLÄCHEN

Objektdaten

OBJEKTTYP

Denkmalimmobilie

STANDORT

Potsdam

FERTIGSTELLUNG

2010

WOHNEINHEITEN

9

WOHNUNGSGRÖSSEN

154,00 – 172,00 m²

KAUFPREISE

VERKAUFT!

MIETERWARTUNG

8,00 € / m²

Highlights

auf Anfrage

Denkmalabschreibung gemäß § 7i / 10f EStG auf ca. **73%** des Kaufpreises, zzgl. 2,5 % linear auf den Altbauanteil.

Eigennutzer können die Sanierungskosten in 10 Jahren zu 90 % steuerlich absetzen.

Angaben ohne Gewähr, keine steuerliche Beratung – die individuelle Wirkung hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. Bitte lassen Sie sich steuerlich beraten.

Traumhafte Stadthäuser in historischer Reithalle

Die historische Reithalle wurde Ende des 19. Jahrhunderts auf einem über 19.000 qm großen Gesamtareal als freitragende Halle erbaut und ist Teil einer historischen Kavallerie-Kaserne – einst Quartier des 1. Garde-Ulanen-Regimentes. Zu dem Areal gehören das imposante, schlossartige Haupthaus, die dahinterliegende langgestreckte Remise und im Anschluss die historische Reithalle.

Die ehemalige Reithalle schließt an die Gebäudekomposition aus Haupthaus und Remise an. Sie besteht aus neun sehr großzügig geschnittenen Wohnungen mit jeweils einer 20 qm großen Südterasse. Die Wohnungen enthalten je drei Ebenen, die mit einer innenliegenden Treppe verbunden sind. Alle Wohneinheiten sind in sich abgeschlossen und haben einen eigenen ebenerdigen Zugang. Sie bestehen aus fünf Zimmern mit einer Größe von 154 bis 187 qm und haben im Mitteltrakt bis zu 12m hohe Decken. Zu jeder Wohneinheit gehört ein 20 qm großer Garten mit einer schönen Südterasse.

Das Gebäude wird teilunterkellert, sodass hier Keller für die Wohneinheiten und Gemeinschaftsflächen sowie Hausanschlussräume untergebracht werden können. Die Stellplätze der Wohnungen werden auf einem Stellplatzgrundstück in der Nähe der ehemaligen Reithalle bereitgestellt.

Energiebedarf (GEG)

Ein Energieausweis liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Denkmalgeschützte Immobilien sind von der Ausweispflicht ausgenommen.